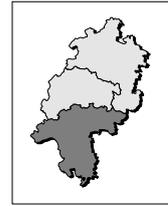


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 94.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 23.05.2014	Tagesordnungspunkt :	Anlagen : -1-
---------------------------	-----------------------------	----------------------	------------------

Stellungnahme der RVS zum Ausbau der Übertragungsnetze

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN vom 16. Mai 2014
mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

Regionalversammlung Südhessen
Vorsitzender Martin Herkströter
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

16. Mai 2014

Stellungnahme der RVS zum Ausbau der Übertragungsnetze

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Die Regionalversammlung Südhessen gibt zur öffentlichen mündlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung am 16. Juni 2014 zum Thema Ausbau der Übertragungsnetze die anhängende Stellungnahme ab.

gez. Harald Schindler
Fraktionsvorsitzender SPD
f.d.R.



Kai Gerfelder
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Frank Kaufmann
Fraktionsvorsitzender Grüne
f.d.R.



Linelle Suffert
Fraktionsgeschäftsführerin

Stellungnahme der Regionalversammlung Südhessen zur öffentlichen mündlichen Anhörung des Hessischen Landtages zum Ausbau der Übertragungsnetze am 16. Juni 2014

Ausgangslage

Die bestehenden, vorrangig auf zentrale Großkraftwerke und Großabnehmer ausgerichteten Stromübertragungsnetze werden den Bedingungen einer stärker dezentralen Energieversorgung nicht gerecht. Des Weiteren bedingt das Alter vieler Netzanlagen ebenfalls einen erheblichen Sanierungsbedarf, unabhängig von der Energiewende.

Vor dem Hintergrund der durch die Netzbetreiber Amprion, TenneT und TransnetBW vorgeschlagenen Ausbaukorridore, die teilweise über hessisches Gebiet führen, ergeben sich aus Sicht der Regionalversammlung folgende Aspekte, die auch im Sinne einer möglichst großen Akzeptanz dieser nationalen Infrastrukturvorhaben zu betrachten sind.

Bedarf für den Netzausbau und Sicherung der dezentralen regionalen Energieerzeugung in Südhessen

Mit dem Bundesbedarfsplangesetz wird der Entwurf des Bundesbedarfsplans in ein Gesetz überführt und für die enthaltenen Netzausbauvorhaben entsprechend § 12e Absatz 4 EnWG die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt. Die Regionalplanung kann damit nicht mehr über den Bedarf der Trasse entscheiden. Gleichwohl kann und muss Sie jedoch bei der konkreten Planung auf die Ausgestaltung der Trasse im Rahmen der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze Einfluss nehmen.

Grundsätzlich gilt dabei Grundsatz G8.1-6, nach dem „Vor der Errichtung neuer Hoch- und Höchstspannungsleitungen ... zunächst zu prüfen [ist], ob durch verbrauchsmindernde oder spitzenlastsenkende Maßnahmen [und] eine dezentrale Stromerzeugung ... der Neubau von Leitungen vermieden werden kann. Für eine Akzeptanz der Vorhaben sollte dieser Aspekt deshalb im Rahmen der konkreten Planung ausführlich erläutert werden.

Wesentlich für die regionalplanerische Einordnung der Leitungstrassen ist die Frage der Wechselwirkungen auf die regionalplanerischen Grundsätze. Hier sind insbesondere zu nennen:

- G8-1 Durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Energieeinsparung und rationellen Energienutzung sollen die Rohstoffvorkommen geschont und die

Umweltbelastung verringert werden. Gleichzeitig ist der Einsatz einheimischer erneuerbarer Energieträger zu fördern.

- G8-2 Der Wirkungsgrad bestehender Energieerzeugungsanlagen ist durch vermehrte Wärmeauskopplung und Abwärmenutzung zu erhöhen.
- G8-3 Großkraftwerke (mehr als 200 MW) sollen nur erweitert oder an einem neuen Standort errichtet werden, wenn sich aus dieser Maßnahme in der Gesamtbetrachtung ökologische Vorteile ergeben.
- G8-4 Bei Bedarf an überörtlicher Stromerzeugung ist Kraftwärme gekoppelten Anlagen grundsätzlich der Vorzug zu geben.
- G8.2-1 Regenerative Energiepotenziale sollen im Interesse des globalen und regionalen Klimaschutzes, soweit ökologisch vertretbar, genutzt werden. ... Die in der Region verfügbaren regenerativen Energien wie Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie sollen nach dem Stand der Technik eingesetzt werden. (siehe hierzu auch weitere Grundsätze für die einzelnen regenerativen Energien)

Im Rahmen der konkreten Planungen ist darzulegen, wie eine nachteilige Beeinflussung dieser Grundsätze vermieden wird. **Insbesondere spricht sich die Regionalversammlung Südhessen dafür aus, dass die in der Region verfügbaren regenerativen Energien nach dem Stand der Technik eingesetzt werden.** Hierfür muss sichergestellt werden, dass keine Verdrängung der regionalen Nutzung erneuerbarer Energien vor allem durch fossile oder atomare Stromerzeugung in Norddeutschland oder bzw. angrenzenden europäischen Staaten erfolgt. Ebenfalls sollte Offshore-Energie nachrangig zum regional erzeugten Strom behandelt werden. Um die Akzeptanz zu erhöhen ist es deshalb sinnvoll, die zukünftig zu transportierenden Strommengen und deren Herkunft abzuschätzen und entsprechend darzustellen.

Trassenführung, Ausgestaltung der Trassen und eingesetzte Technologien zur Verminderung nachteiliger Auswirkungen

Der Regionalplan Südhessen enthält eine Vielzahl von Grundsätzen, um die nachteiligen Auswirkungen der Trassen zu minimieren. Diese sind deshalb soweit wie möglich zu berücksichtigen.

- G8.1-6 Vor der Errichtung neuer Hoch- und Höchstspannungsleitungen ist zunächst zu prüfen, ob durch ... eine höhere Auslastung bestehender Leitungen, durch Mitbenutzung vorhandener Stromkreise (Durchleitung) oder Gestänge - ggf. auch anderer Energieversorgungsunternehmen - oder durch ertüchtigte neue Mastreihen in vorhandenen Trassen der Neubau von Leitungen vermieden werden kann. Dennoch erforderliche neue Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen sollen

grundsätzlich parallel zu bestehenden Freileitungen oder anderen linearen Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Eisenbahnlinien und Rohrfernleitungen geführt werden.

- G8.1-7 Die Zerschneidung von zusammenhängenden Freiräumen ist zu vermeiden. „Vorranggebiete für Natur und Landschaft“ sollen umgangen werden.
- G8.1-8 Bei Leitungsneubauten sollen, soweit möglich, bestehende Leitungen abgebaut werden.
- G8.1-9 Die Verkabelung ist einer Freileitung vorzuziehen, soweit sie sicherheitstechnisch und wirtschaftlich vertretbar sowie umweltschonender ist und keine anderen Belange entgegenstehen.
- G8.1-10 Siedlungsflächen sowie Kultur- und Naturdenkmäler dürfen nicht überspannt und in ihrer Nähe keine Freileitungen geführt werden.

Die Regionalversammlung Südhessen setzt sich deshalb dafür ein, soweit wie technisch und wirtschaftlich möglich eine Erdverkabelung vorzunehmen. Dadurch werden einerseits die nachteiligen Folgen für die unterschiedlichen Raumfunktionen sowie die von den Leitungen ausgehende elektromagnetische Strahlung begrenzt. Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit sind neben den Investitionskosten auch die Unterhaltungskosten und die durch einen vermehrten Einsatz zukünftig zu erwartenden Kostensenkungen zu betrachten.

Eine wesentliche Forderung der Regionalversammlung Südhessen ist die Bündelung mit anderen Leitungstrassen bzw. linearen Infrastrukturen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die positive Wirkung der Bündelungen bei Freileitungen begrenzt ist. Bei der parallelen Führung mehrerer Freileitungen kann ein mehrere hundert Meter breiter Trassenkorridor entstehen, der eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt, die bis hin zu einer Trennwirkung reicht. **Es gilt deshalb, die Abstände zwischen den Infrastrukturen soweit möglich auf die technisch erforderlichen Mindestabstände zu begrenzen, auch wenn dadurch – beispielweise durch zusätzliche Gestänge – höhere Kosten entstehen.**

Zentraler Aspekt zur Vermeidung nachteiliger Folgen der neuen Trassen ist aus Sicht der Regionalplanung Südhessen eine Mitbenutzung vorhandener Stromkreise (Durchleitung) oder Gestänge auch anderer Energieversorgungsunternehmen. Dabei sind die technischen Möglichkeiten zu nutzen, um bestehende Freileitungen zu ersetzen und zusammenzuführen. Dieses gemeinsame betreiberübergreifende (überregionale / regionale Netzbetreiber und Deutsche Bahn) Nutzung von Gestängen ist in Südhessen besonders relevant. Bereits jetzt bestehen beispielsweise im Raum Pfungstadt und an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg Trassenkorridore, die technisch bereits jetzt zusammengelegt werden könnten und im Rahmen der neuen

Trassen einer Neuordnung zugeführt werden müssen, um die nachteiligen Folgen insgesamt zu vermindern. Betriebswirtschaftliche Abgrenzungsprobleme oder der Koordinationsaufwand dürfen dafür kein Hindernis sein, da hierdurch Entscheidungen getroffen werden, die sich für mehrere Jahrzehnte auswirken.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die neuen Stromtrassen stellen einen erheblichen Eingriff dar. Eine möglichst weitgehende Vermeidung nachteiliger Folgen ist durch eine konsequente und innovative Berücksichtigung der Zielsetzungen der Regionalplanung möglich. Hierzu ist insbesondere die koordinierte Umsetzung mit den Netzbetreibern in der Region erforderlich, um die Chance zu nutzen, durch die neuen Trassen die bestehenden Trassen soweit wie möglich zu integrieren bzw. zu ersetzen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die regionale Nutzung erneuerbarer Energien und die damit verbundene regionale Wertschöpfung unabhängig von den großen Stromkonzernen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen bzw. Stadtwerken nicht nachteilig beeinträchtigt wird.

Die Vorhabenträger sind aufgerufen, diese Verantwortung wahrzunehmen und damit verbunden eine konstruktive Beteiligung der Planungsträger sowie der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.